VVG Singen

Umweltsteckbrief zur 31. Änderung des FNP 2020

Fläche für Gemeinbedarf, Singen

Stand: 13. August 2026

Auftraggeberin:	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
Vertreten durch:	Stadt Singen – Fachbereich Bauen Abteilung Stadtplanung, Sonja Martin Hohgarten 2 78224 Singen / Hohentwiel
Auftragnehmer:	365° freiraum + umwelt Klosterstraße 1 88662 Überlingen Tel. 07551 949558 0 www.365grad.com
Projektleitung:	Bernadette Siemensmeyer Freie Landschaftsarchitektin bdla, SRL Tel. 07551 949558 4 b.siemensmeyer@365grad.com
Bearbeitung:	MSc. Viktoria Vornehm Tel. 07551 949558 22 v.vornehm@365grad.com
Projekt:	3474_bs

365° freiraum + umwelt
Kübler · Seng · Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Klosterstraße 1 D-88662 Überlingen Tel 07551 / 9495580 e-mail info@365grad.com

1 Vorhabenbeschreibung

Mit der 31. Änderung des FNP 2020 der VVG Singen soll die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf im Osten von Singen geschaffen werden. Zentrales Ziel ist die Errichtung einer dreiteiligen Sporthalle.

Das Gebiet liegt im Osten von Singen, zwischen der Radolfzeller Straße (B 34) im Süden und einer Kleingartenanlage im Norden. Östlich grenzen Waldflächen an, westlich befindet sich das Gelände des Hohentwielstadions. Das Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 2,5 ha.



Abbildung 1: Lage des Gebiets in Singen, rot umrandet. Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW online, abgerufen 29.07.2026



Abbildung 2: Luftbild (Plangebiet rot umrandet). Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, abgerufen 29.04.2026.

Bestandsbeschreibung

Neugebaut ist im Westen des Gebiets eine Kita, zudem wird der nordöstliche Teil des Gebiets schon lange durch den Badischen Bodensee Boule Club Singen genutzt, der neben Vereinsgebäuden und kleinen Grünflächen vor allem geschotterte Boule-Bahnen aufweist. Kita und Boule-Club sollen auch künftig erhalten bleiben.

Im zentralen westlichen Bereich ist eine überwucherte Fläche mit Dornensträuchern und aufkommender Gehölzsukzession, sowie Brennnesselbeständen zu finden. Der östliche Teil wird überwiegend als Lagerfläche für Baustellenaushub aus dem Tiefbau genutzt, randlich finden sich Heckenstrukturen, ganz im Osten auch eine Wiese. Entlang der Radolfzeller Straße verläuft ein Fuß- und Radweg, der durch eine Baumreihe gesäumt ist. Im Nordwesten des Boule-Clubs steht eine markante Eiche.

In der Vergangenheit gab es weitere Nutzungen des Gebietes, bis ca. 2015 war im Osten ein Kunstrasenplatz vorhanden, anschließend wurde diese Fläche auch als Zeltstandort einer Flüchtlingsunterkunft und aktuell als Lagerfläche genutzt.

Geplante Ausweisung

Bisher ist das Gebiet überwiegend als Grünfläche ausgewiesen, im Osten mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“, im Westen mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“. Im zentralen Bereich war eine Fläche für Wald dargestellt. Weder aktuell noch in der Zeit seit Erstellung des FNP war hier eine Waldfläche nach LWaldG vorhanden. Mit der FNP-Änderung erfolgt die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen.

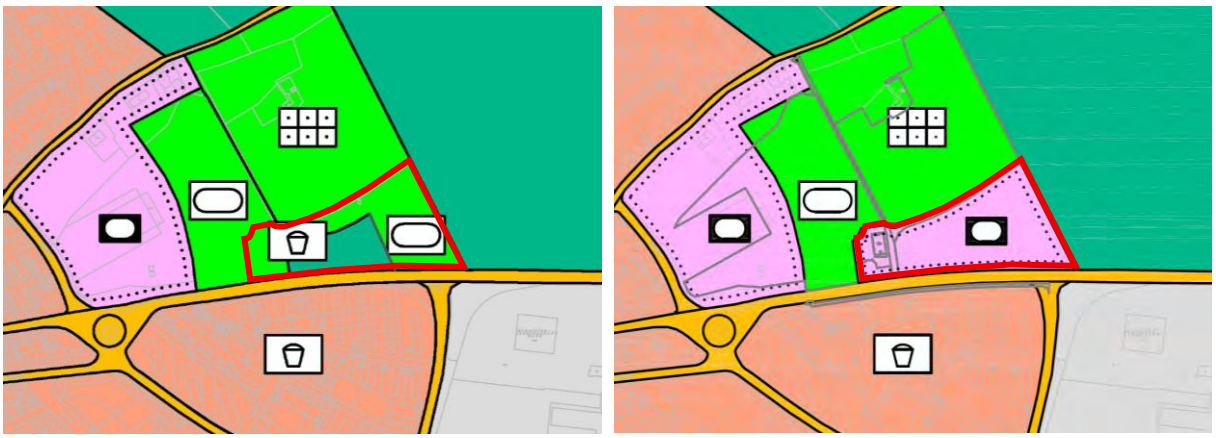


Abbildung 3: Darstellung des FNP im Bestand (links) und mit der geplanten Änderung zur Fläche für Gemeinbedarf (rechts). Änderungsbereich jeweils rot umrandet.

2 Übergeordnete umweltbezogene Planungen

Regionalplan Hochrhein-Bodensee

Im Regionalplan 3.0 (Satzungsbeschluss der Fortschreibung 21.07.2026) beginnt nördlich des Vorhabenbereichs mit den dort gelegenen Kleingärten ein regionaler Grünzug, der sich östlich im Wald bis an die Radolfzeller Straße im Süden zieht. Es besteht keine Überlappung mit dem Vorhabenbereich.

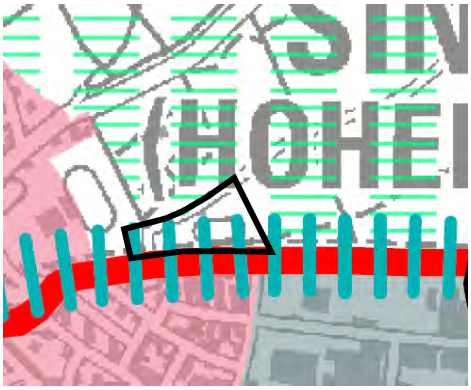


Abbildung 4: Auszug aus dem Regionalplan 3.0 (Satzungsbeschluss der Fortschreibung 21.06.2026). Vorhabenbereich schwarz umrandet.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan 2020 der VVG Singen trifft für das Plangebiet keine Aussagen. Östlich angrenzend werden die Waldflächen gezeigt.

Biotopverbund

Landesweiter Biotopverbund inkl. Generalwildwegeplan und Gewässerlandschaften: keine Betroffenheit

Regionaler Biotopverbund: keine Betroffenheit

Kommunaler Biotopverbund: keine Betroffenheit

Schutzgebiete

Im Bereich der Planung und dem näheren Umfeld sind außer einem großflächigen Wasserschutzgebiet keine ausgewiesenen Schutzgebiete vorhanden. Die Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten. Es ist keine Beeinträchtigung von Natura2000-Gebieten erkennbar.

Tabelle 1: Betroffenheit von Schutz- und Vorranggebieten

Betroffenheit Schutzgebiete	nein	ja	Schutzgebiet Nr. / Anmerkungen
FFH-Gebiete	☒	☐	Entfernung ca. 2 km
Vogelschutzgebiete	☒	☐	Entfernung ca. 2 km
Naturschutzgebiete	☒	☐	Entfernung ca. 2 km
Landschaftsschutzgebiete	☒	☐	Entfernung ca. 2 km
Geschützte Offenlandbiotope (§ 30 BNatSchG / § 33 NatSchG) FFH-Mähwiesen Streuobstbestände	☒ ☒ ☒	☐ ☐ ☐	Entfernung ca. 1 km
Geschützte Waldbiotope	☒	☐	Entfernung ca. 650 m
Waldschutzgebiete	☒	☐	
Naturdenkmäler	☒	☐	Entfernung ca. 350 m
Naturpark	☒	☐	
Wasserschutzgebiete	☐	☒	Lage innerhalb des WSG „TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Singen“ in der Zone III und IIIA
Überschwemmungsflächen	☒	☐	

3 Alternativen

Alternativflächen insbesondere für eine dreiteilige Sporthalle in Singen stehen laut Aussagen der Stadt Singen nicht zur Verfügung. Die bestehenden Schulstandorte bieten keinen ausreichenden Platz für die Halle samt notwendigen Parkierungsflächen, die an den Schulstandorten verfügbaren Flächen müssen für anderweitige standortgebundene schulische Nutzungen vorgehalten werden, beispielsweise künftige Erweiterungen für Klassenzimmer. Zudem soll die Nutzung für verschiedene Schulen und den Vereinssport ermöglicht werden.

Der gewählte Standort entspricht zudem den bisher in der Nähe angesiedelten Nutzungen (Hohentwielstadion) sowie der ehemaligen Nutzung als Sportplatz und wurde bereits im Masterplan Sport der Stadt Singen von 2012 näher betrachtet.

4 Umweltsteckbrief

Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		Auswirkungs-intensität
Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung	Südlich der Radolfzeller Straße und der geplanten Fläche für den Gemeinbedarf liegt ein Wohngebiet. Eine stärkere Versiegelung im Vorhabenbereich kann zu erhöhten Temperaturen führen, die auch am Rand des Wohngebietes spürbar sein können, mindernd wirkt sich hier voraussichtlich ein Erhalt der Baumreihe entlang der Radolfzeller Straße aus. Vom Verkehr auf der Radolfzeller Straße gehen deutliche Lärmbelastungen aus, die zu erwartenden zusätzlichen Lärmbelastungen vom Vorhaben sind hier voraussichtlich untergeordnet, müssen im Einzelfall durch Lärmschutzgutachten geprüft werden. Entlang der Radolfzeller Straße verläuft im Norden und damit im Vorhabenbereich zusätzlich ein Rad- und Gehweg im städtischen Umfeld. Dessen Umfeld wird durch das Vorhaben verändert, gleichzeitig ist hiermit eine gute Anbindung auch für den Fuß- und Radverkehr an die geplante Fläche für den Gemeinbedarf gegeben.	• - ••
Pflanzen / Tiere / Biodiversität	Das Plangebiet weist trotz aktiver Nutzung durch den Boule-Club, den Kindergarten und als Lagerfläche recht strukturreiche Habitaträume auf. Potentiell von Bedeutung sind die Gebüschflächen im Westen sowie die Heckenstrukturen und Bäume als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel. Eine Funktion als Leitstruktur (randliche Hecken und Bäume) und Jagdhabitat für Fledermäuse kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die kiesigen Lagerflächen bieten zudem Strukturen die für Reptilien (v.a. Zauneidechse) oder Heuschrecken geeignet sind. Hier sind nachgelagert faunistische Untersuchungen und ggf. Maßnahmen erforderlich.	••
Fläche	Die Fläche liegt im Siedlungsbereich von Singen, angrenzend an eine überregionale Straße (B 34), bestehende Sportanlagen und einen Kleingarten. Eine zusätzliche Flächenzerschneidung durch die Änderung von Grünflächen mit Sportplatz zu einer Gemeinbedarfsfläche ist nicht ersichtlich.	-
Boden	Aufgrund der aktuellen und ehemaligen Nutzungen ist im Gebiet mit erheblichen Veränderungen des natürlichen Bodengefüges zu rechnen. Im Bereich der geschotterten oder versiegelten Flächen ist die Bodenfunktionserfüllung nicht mehr vorhanden, bzw. stark eingeschränkt. Bei Bebauung und Versiegelung gehen die verbleibenden Bodenfunktionen vollständig verloren.	•
Wasser	Fließgewässer oder stehende Gewässer sind im Umfeld nicht vorhanden. Die geplante Fläche für den Gemeinbedarf liegt innerhalb der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes „TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Singen“ innerhalb der hydrogeologischen Einheit der fluvioglazialen Kiese und Sande im Alpenvorland (Grundwasserleiter). Durch zusätzliche Versiegelungen reduziert sich die Grundwasserneubildung im Gebiet. Die Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten. Das Gebiet ist eben, eine besondere Gefährdung bei Starkregenereignissen ist nicht ersichtlich.	- • -
Klima / Luft	Die unversiegelten Flächen im Plangebiet dienen der Kaltluftentstehung. Gleichzeitig ist auf den großen geschotterten Flächen des Boule-Clubs und der Lagerfläche mit einer verstärkten Aufheizung der Fläche zu rechnen. Von hoher Bedeutung sind die im Gebiet vorhandenen Gehölzbestände, sowohl die Baumreihe an der Radolfzeller Straße als auch die Heckenstrukturen. Diese tragen zur Sauerstoffproduktion bei und beschatten den Geh- und Radweg.	••

Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		Auswirkungs-intensität
	Vorbelastungen der Luftqualität bestehen durch Emissionen aus dem Straßenverkehr. Durch zusätzliche Gemeinbedarfsflächen kann eine Steigerung des Verkehrsaufkommens entstehen mit zusätzlichen Emissionen.	•
Landschaft / Ortsbild	Als wertgebende Strukturen im Vorhabenbereich sind insbesondere die Baumreihe entlang der Radolfzeller Straße, sowie die markante Eiche im Norden zu nennen. Die Lagerflächen weisen keine Bedeutung für die Landschaft oder das Ortsbild auf, auch die westliche Ruderal-/ Suzessions-/ Gebüschfläche wird als wenig ansprechend wahrgenommen. Insgesamt ist die Fläche von außen nur sehr eingeschränkt einsehbar.	•• -
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: nicht vorhanden Sachgüter: Kindergarten, Flächen des Boule-Clubs (sollen weiterhin genutzt werden)	•
Wechsel-wirkungen/ Wirkungsgefüge	Es sind keine erheblichen negativen Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen ersichtlich.	-

* Auswirkungsintensität: ••• hoch; •• mittel; • gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen

Die potentiellen Eingriffsschwerpunkte liegen im Bereich des Schutzgutes Tiere (Artenschutz) und räumlich begrenzt im Bereich der Baumreihe (Bedeutung für Ortsbild, Klima, Pflanzen, Mensch).

In eingeschränktem Umfang entstehen bei zusätzlicher Versiegelung durch die geplante Fläche für den Gemeinbedarf nicht minimierbare Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden, Wasser und Klima (Verlust der Bodenfunktionen, Reduzierung der Grundwasserneubildung bei Lage im Wasserschutz-gebiet und Erhöhung der Temperatur).

Teilweise können diese Wirkungen durch Maßnahmen auf Bebauungsplanebene gemindert werden, beispielsweise durch den Erhalt möglichst vieler unversiegelter Flächen, sowie dem Erhalt der Bäume.

Beurteilung der Umweltbelange: Bevorzugtes Gebiet

sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt-Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet

5 Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung

- Erhalt der Baumreihe entlang der Radolfzeller Straße und dem Geh- und Radweg
- Erhalt markanter Einzelbäume im Norden / Bereich des Boule-Clubs
- Verzicht auf Eindeckung der Dächer aus unbeschichtetem Metall (Schutzgut Grundwasser, Boden),
- Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall (Schutzgut Grundwasser, Boden),
- Schutz des Oberbodens (Schutzgut Boden),
- Verwendung offenporiger Beläge (Schutzgut Wasser, Boden),
- Reduktion von Lichtemissionen (Schutzgut Tiere),

- Gestaltung der unbebauten Flächen (Schutzgut Pflanzen/ Tiere/ Biol. Vielfalt/ Biotopverbund, Klima, Landschaftsbild).
- Bauliche Vermeidung von Transparenzsituationen und von großflächig spiegelnden Glasscheiben (Schutzgut Tiere)
- Dezentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser (Schutzgut Wasser)

6 Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte

Zu ggf. artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen (bsp. CEF-Flächen für Zauneidechsen) kann ohne entsprechende faunistische Erfassungen keine Aussage getroffen werden, dies ist auf Ebene eines nachgelagerten Bebauungsplan- oder Baugenehmigungsverfahren zu bestimmen.

Je nach Art eines nachgelagerten Bebauungsplan- oder Baugenehmigungsverfahrens erfolgt eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz. Aufgrund der bestehenden Nutzungen und Vorbelastungen ist von einem eher geringen Kompensationsbedarf durch Eingriffe in das Schutzgut Boden zu rechnen. Auch Eingriffe in die Vegetation sind auf die Fläche bezogen eher mit geringen bis mittleren Bereich zu erwarten. Höhere Eingriffe können entstehen, wenn die Bäume nicht erhalten werden können.

7 Weiteres Vorgehen

Hinweise zu weiterem Untersuchungsbedarf

- ☐ UVS nach UVPG
- ☒ Umweltbericht nach BauGB *(je nach Art des Bebauungsplan- oder Baugenehmigungsverfahrens)*
- ☐ FFH-Erheblichkeitsprüfung
- ☐ Differenzierte Kartierung nach dem LfU- Datenschlüssel
- ☒ Faunistische Untersuchung, Artengruppen:
  - ☒ Vögel
  - ☒ Fledermäuse
  - ☒ Reptilien
  - ☐ Amphibien
  - ☒ Insekten, v.a. Heuschrecken
- ☒ Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement
- ☐ Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung
- ☒ Baugrundgutachten
- ☒ Klimauntersuchung
- ☒ Immissionsschutzgutachten (Schall)
- ☐ Verkehrsgutachten
- ☐ Altlastenerkundung

8 Fotodokumentation (02.07.2026, 365°)



Radweg im Süden mit begleitender Baumreihe. Links die Zufahrt zur Lagerfläche für Baustellenaushub.



Geschotterter Weg im Norden. Links die nördlich angrenzende Kleingartenanlage, rechts zu sehen der Gehölzaufwuchs / Sukzession im Vorhabenbereich.



Blick von norden in den westlichen überwucherten Teil des Gebietes, von hier zu sehen sind dichte Brombeerbestände.



Gepflegte Flächen des Boule-Clubs im Nordosten.



Kleiner Trampelpfad im Osten des Gebietes, der die Kleingartenanlage mit der Radolfzeller Straße verbindet. Links Wiesenfläche, rechts Heckenstrukturen entlang der Lagerfläche (vom Standort ist diese aufgrund der dichten Gehölze nicht zu sehen.)



Blick von Süden auf die kleine Wiesenfläche. Rechts angrenzend Wald.



Intensive Begrünung und Beschattung des Radweges im Süden durch die begleitenden Bäume. Rechts zusätzlich die Heckenstruktur die die derzeitige Lagerfläche eingrünt.



Blick von der Lagerfläche auf die südlichen Boule-Bahnen, die als Schotter mit einzeln aufkommender Vegetation ausgeprägt sind.



Lagerfläche im östlichen Teil des Gebietes.



Lagerfläche mit Kies und Schottermieten.